



Hilfestellung Ablaufplan

1. Bei **akuter Kindeswohlgefährdung** ist sofortiges Handeln erforderlich! Erste Rücksprache erfolgt vereinsintern mit der zuständigen Vertrauensperson. Dann ist sofort der Allgemeine Soziale Dienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Stadt Hennef (ASD), zu informieren (Tel.: 02242-888550). Außerhalb der Dienstzeiten ist die Rufbereitschaft des ASD über die Polizeiwache Hennef (Tel.: 02242-943521) zu erreichen.

Eine akute Kindeswohlgefährdung liegt z.B. vor, wenn ein Kind mit sichtbaren Verletzungen im Verein erscheint, die nach Ihrer Einschätzung auf Misshandlung schließen lassen und/oder wenn das Kind von Misshandlungen berichtet. Aber auch wenn Eltern nicht in der Lage sind die elterliche Verantwortung auszuüben, z.B. bei der Abholung stark alkoholisiert sind oder aus anderen Gründen das Kindeswohl nicht sicherstellen können, kann eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegen. Eine entsprechende Gefährdungslage liegt ebenfalls vor, wenn etwa ein/e Trainer_in das besondere Vertrauensverhältnis zu den ihm/ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen ausnutzt und so nachhaltig seelischen und traumatischen Schaden verursacht (z.B. durch sexualisierte Gewalt).

2. Bei **latenter Kindeswohlgefährdung**, z.B. bei Verwahrlosungstendenzen, Überforderungen der Eltern und /oder in Krisensituationen sind eine gute Beobachtung des Kindes, eine aussagekräftige Dokumentation und ein fachlicher Austausch notwendig. In einem Gespräch mit der vereinsinternen Vertrauensperson sollte über das weitere Vorgehen, z.B. das Gespräch mit den Eltern oder auch das Hinzuziehen der Kinderschutzbeauftragten als Handlungsweise, beschlossen werden. Im „Vier-Augen-Prinzip“ empfiehlt es sich vorliegende Verdachtsfälle gemeinsam mit einer weiteren Person zu beurteilen (z.B. Vertrauensperson und Trainer oder Vertrauensperson und Vorstand). Das Ergebnis einer Fallerörterung sollte schriftlich protokolliert werden (s. Anlage: Muster Gesprächsdokumentation). Die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten, Frau Monika Cöln, finden sich am Ende dieses Leitfadens.
3. Erste Handlungsschritte:
 - Intensive Beobachtung des Kindes und Dokumentation der Beobachtung
 - Das Kind ist altersangemessen zu beteiligen, mit ihm ist ins Gespräch zu gehen. Gut zuhören, nicht ausfragen!
 - Austausch mit Vereinskollegen und der vereinsinternen Vertrauensperson und konkrete weiteren Handlungsschritte in einem Handlungsplan erarbeiten.
4. Weitere mögliche Handlungsschritte:
 - Austausch mit der Kinderschutzbeauftragten, um im Austausch weitere Handlungsschritte zu vereinbaren (protokollieren). Grundsätzlich gilt: „Lieber eine Anfrage zu viel als eine zu wenig!“

- Mit den Eltern über Beobachtungen und Einschätzungen ins Gespräch gehen. Dabei ist es wichtig eine offene und wertschätzende Gesprächsatmosphäre zu schaffen und die gemeinsame Sorge um das Wohl des Kindes zu thematisieren. Transparenz schaffen und die Gesprächsergebnisse dokumentieren.
 - Anbieten von Hilfsmöglichkeiten z.B. Familienberatungsstelle hinzuziehen, den Kinderarzt konsultieren oder weitere Hilfsangebote, z.B. auch therapeutisches Angebot nutzen. Informationen hierzu erteilt gerne die Kinderschutzbeauftragte, Frau Monika Cöln.
 - Vereinbarungen mit den Eltern werden stets schriftlich festgehalten. Es ist sinnvoll Fristen zu setzen und die Umsetzung zu überprüfen (Wer tut was bis wann?).
5. Mitteilung oder Meldung an den ASD - Bei Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung ist sofort der ASD zu informieren:
- Eine Kontaktaufnahme mit dem ASD ist notwendig, um den Schutz des Kindes sicher zu stellen, wenn die Entwicklung des Kindes gefährdet ist und weitere Handlungsschritte zum Wohl des Kindes erforderlich sind. Wenn die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind die notwendigen Hilfen zur erforderlichen Veränderung umzusetzen.
 - Die Kontaktaufnahme zum ASD sollte transparent sein, denn nur so kann dort ein positiver Beratungsprozess in Gang gesetzt werden. Das heißt, dass Eltern stets informiert werden, wenn Sie zu der Entscheidung kommen, dass es, ggf. auch gegen den Willen von Eltern notwendig ist, zum Wohle des Kindes, eine Meldung an den ASD zu machen.
 - Es kann aber ebenso hilfreich sein, wenn Sie als vertraute Bezugsperson für Eltern die Hemmschwelle mit dem ASD in Kontakt zu treten senken und ein Erstgespräch begleiten.
 - In beiden Fällen ist das Vorgehen mit der Kinderschutzbeauftragten abzustimmen und/oder ggf. zu begleiten.

Vereinsinterne Vertrauensperson

Verein: _____

Funktion: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Kinderschutzbeauftragte

Monika Cöln
 Amt für Kinder, Jugend und Familie Stadt Hennef
 Frankfurter Straße 97
 53773 Hennef
 Tel.: 02242-888 439
 Mail: m.coeln@hennef.de

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Frankfurter Straße 97
 53773 Hennef
 Tel.: 02242-888 550 oder 02242-943521 (außerhalb der Dienstzeiten)